

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 74 (1965)
Heft: 5

Artikel: Was bezweckt der Schweizerische Verband diplomierter Krankenschwestern und -pfleger?
Autor: Paur, Anne Marie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974846>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WAS BEZWECKT DER SCHWEIZERISCHE VERBAND DIPLOMIERTER KRANKENSCHWESTERN UND -PFLEGER?

In Erinnerung an frühere Jahre erzählt eine Schwester in ihrem Brief an das Zentralsekretariat von den mehr als 12 Monaten Nachtwache, die sie im Laufe der dreijährigen Ausbildungszeit zu leisten hatte, von den 72 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit und vom erschreckend hohen Ausfall durch Krankheit unter den Schwesternschülerinnen. Dann schreibt sie: «... in Berufskreisen, am Arbeitsplatz, bei den Vorgesetzten darüber zu sprechen, war undenkbar und unausführbar. Wir Jungen, in der Schwesternschule nur von Hingabe an den Beruf, von Aufopferung und hohem Berufsethos hörend, wo hätten wir die Durchschlagskraft zu einer Aenderung herholen sollen? ... Wo aber konnten wir jungen Schwestern uns aussprechen? Wir, die wir voll Idealismus den Pflegeberuf ergriffen, wo unsere schweren seelischen und körperlichen Nöte anbringen?»

Dieses Gefühl der Isoliertheit und des Ausgeliefertseins war der Boden, aus welchem unser Berufsverband langsam hervorstieg. Er musste sich traditionellem Denken und einflussreichen Kräften entgegenstellen: Da waren weite Bevölkerungskreise, die den Schwesternstand über alle anderen Frauenberufe hoben und «aufopfernder Hingabe» Bewunderung und Lob spendeten, gleichzeitig aber den jungen Mädchen, die sich zum Beruf der Krankenschwester hingezogen fühlten, von dieser Laufbahn abrieten; dann gab es Verantwortliche der Krankenhäuser, die das Abhängigkeitsverhältnis und die Unterordnung der Krankenschwestern als selbstverständlich betrachteten, denn so waren sie es von den Diakonissen und den Ordensschwestern her gewöhnt.

Schon im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts finden wir Ansätze zu einem beruflichen Zusammenschluss der Schwestern und Pfleger. 1910 entstand der «Schweizerische Krankenpflegebund» und 1936 der «Nationalverband der Schwestern anerkannter Pflegerinnen-schulen in der Schweiz». Aus der Verschmelzung dieser beiden Gruppen ging 1944 der Schweizerische Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger hervor, der erste Berufsverband, der die Schwestern und Pfleger aus der ganzen Schweiz umfasste. Ueber viele Jahre leistete dieser eine fruchtbare und solide Aufbauarbeit, die damals vielen Schwestern allzu wenig bekannt war. Das lag zum Teil daran, dass sie ihm nicht als Einzelmitglieder angehörten. Der Schulverband, dem sie nach der Diplomierung beitraten, war dem Schweizerischen Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger als Kollektivmitglied angeschlossen. Die Beziehungen zwischen der einzelnen Schwester und dem Berufsverband waren demzufolge sehr lose. Nach mehreren Jahren gründlicher Vorarbeit legte der Zentralvorstand 1961 der

Delegiertenversammlung den Entwurf zu einer einschneidenden Statutenrevision vor. Er wurde angenommen, und damit erhielt der Verband neue Möglichkeiten, sich zu entfalten und sich wirkungsvoll für seine Mitglieder einzusetzen.

Ein Berufsverband wie der Schweizerische Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger ist auf den freiwilligen Beitritt seiner Mitglieder angewiesen. Er muss für Werbung besorgt sein. Dies ist nicht so einfach, denn er kann seine Mitglieder nicht mit leicht in die Augen springenden Leistungen anlocken. Die vielfachen Vorteile, die den Schwestern verglichen zu früher heute zufallen, sind die Früchte jahrelanger, unablässiger Bestrebungen weitsichtiger Mitglieder. Was der Verband heute leistet, kommt vor allem und in vollem Umfang erst den jüngsten unserer diplomierten Schwestern und Pfleger zugute. Die aktive Mitarbeit, wie auch die blosser Mitgliedschaft, sollen einem Gefühl der Solidarität und der Verantwortlichkeit entspringen: den *alten Schwestern* gegenüber, die regelmässiger Fürsorge bedürfen, da sie, wie anfangs beschrieben, zu ungenügenden Bedingungen arbeiteten, der *heutigen Generation* und ihren Bedürfnissen gegenüber sowie in Voraussicht auf die *Zukunft*.

Wie sehr sich die Arbeitsverhältnisse für die Krankenschwestern in materieller und sozialer Hinsicht in den letzten zwanzig Jahren gewandelt haben, ist heute weitherum bekannt. Der Krankenpflegeberuf erfuhr, wie auch andere Berufe, infolge des wirtschaftlichen Aufschwungs in unserem Lande wesentliche Verbesserungen. Dabei fiel und fällt noch heute dem Schweizerischen Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger eine bedeutende Rolle zu. Er vertritt den Berufsstand der «allgemeinen Krankenpflege» den Behörden und den Arbeitgebern gegenüber. Er weist auf Zustände hin, die geändert werden müssen. Er war massgebend an der Entstehung des ersten «Normalarbeitsvertrages für das diplomierte Pflegepersonal» beteiligt, der 1947 in Kraft trat.

Die Forderungen des Verbandes drangen nicht immer durch; die Revision des Normalarbeitsvertrages vom Jahre 1963 ist ein Beweis dafür. Doch zeigt dies um so deutlicher, dass allein beharrliches Verhandeln Schritt für Schritt vorwärts führt. Zu den zentralen Zielen des Schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger gehört es daher, darüber zu wachen, dass die Arbeitsbedingungen der Krankenschwestern und Krankenpfleger mit den sich stets wandelnden Entwicklungen Schritt halten, dass die Altersvorsorge, der Gesundheits- und der Rechtsschutz ausgebaut werden. Noch sind vielerlei Anpassungen anzustreben. Weiss man beispielsweise

bei uns, dass die Schweiz, als fast einziges Land in Europa, noch an der 48—54-Stundenwoche für das Pflegepersonal festhält?

Eine weitere, sehr wichtige Aufgabe sieht der Verband in der Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung seiner Mitglieder. Eine hohe Qualität der beruflichen Dienstleistungen und eine auf soliden ethischen Grundlagen beruhende Berufsauffassung lassen sich nur durch fortwährende Anstrengungen erreichen. Bei diesen Bestrebungen erweist sich die Zusammenarbeit des Schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger mit dem Schweizerischen Roten Kreuz, dem er als «Hilfsorganisation» angeschlossen ist, als sehr fruchtbar. In den Kommissionen sorgen Vertreter beider Partner für gegenseitige Verbindung und regen Gedankenaustausch. «Die Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes auf dem Gebiet der Krankenpflege liegen vornehmlich in der Ueberwachung und Förderung der Ausbildung von Krankenschwestern und Krankenpflegern, . . . und in ihrer Weiterbildung an der Fortbildungsschule des Schweizerischen Roten Kreuzes», so heisst es in der Vereinbarung.

Wie sich die *Ausbildung* der künftigen Krankenschwestern gestaltet, ist für den Berufsverband sehr wesentlich. Die so wichtige Vorbereitung der Vorgesetzten fällt dem Schweizerischen Roten Kreuz zu, das zu diesem Zweck die Fortbildungsschule von Zürich und Lausanne führt. Als seine besondere Aufgabe betrachtet der Schweizerische Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger die *Weiterbildung* des diplomierten Personals. Zahlreiche Kurse und Tagungen werden von seinen elf regionalen Sektionen mit viel Erfolg das ganze Jahr hindurch und in allen Landesteilen organisiert. Innerhalb des Verbandes schliessen sich die Schulschwestern, die Gemeinde- und die Operationsschwestern zu Interessengruppen zusammen, um gemeinsam ihre Berufsgebiete auszubauen. In der Zeitschrift, die der Verband monatlich herausgibt, steht ihm ein weiteres Mittel der Information und der Weiterbildung zur Verfügung.

Der Schweizerische Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger und das Schweizerische Rote Kreuz teilen die feste Ueberzeugung, dass selbst

in Zeiten grossen Personal mangels die Anforderungen an den Krankenpflegeberuf nicht herabgesetzt werden dürfen. Es werden immer höhere Ansprüche an die diplomierten Schwestern und Pfleger gestellt, sei es, dass sie als Vorgesetzte auf verschiedenen Posten des Spitalbetriebes wirken, oder sei es, dass ihnen im medizinisch-pflegerischen Team verantwortungsvolle Aufgaben anvertraut werden.

Der Schweizerische Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger vertritt die Krankenschwestern nicht allein innerhalb der Schweiz, sondern auch im Ausland. Seit 1937 Mitglied des *Weltbundes der Krankenschwestern* (es war der Nationalverband der Schwestern anerkannter Pflegerinnenschulen, der damals in den Weltbund aufgenommen wurde), beteiligt er sich an allen Aufgaben dieser weltweiten Vereinigung von 58 nationalen Schwesternverbänden. Durch seine Teilnahme an internationalen Studien und Erhebungen erwirbt er wertvolle Erfahrungen und Vergleichsmöglichkeiten. Der internationale Stellenvermittlungsdienst nach dem Ausland wird von den Schweizer Schwestern rege benützt. Der alle vier Jahre stattfindende Kongress des Weltbundes tagte im Juni dieses Jahres in Frankfurt am Main, wo 4000 bis 5000 Teilnehmer erwartet wurden. Unseren Schwestern wird es ein unvergessliches Erlebnis bedeuten, dass sie mit Kolleginnen verschiedenster Herkunft, Sprache und nationaler Eigenart gemeinsame Fragen besprechen konnten. Die verbindenden Kräfte bei der grossen Verschiedenheit der Berufsausbildung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Herkunftsländer kamen in der persönlichen Verpflichtung jeder einzelnen Tagungsteilnehmerin dem kranken und leidenden Mitmenschen gegenüber zum Ausdruck. Woher sie auch kommen mochten, die Teilnehmerinnen betrachteten sich an die internationalen Grundregeln der Berufsethik gebunden, deren Wortlaut 1953 am 10. Kongress des Weltbundes aufgestellt und angenommen wurde.

Artikel 1 und 2 lauten wie folgt: «Die Krankenschwester hat drei grundlegende Aufgaben: Leben zu erhalten, Leiden zu lindern und Gesundheit zu fördern.

In der Pflege und in ihrem beruflichen Verhalten soll die Krankenschwester jederzeit höchste Anforderungen an sich stellen.»

Anne Marie Paur

Jede Beziehung zu einem Menschen geht uns möglicherweise über ihre bestimmte und darum begrenzte Realität hinaus an. Ein Bewusstsein einer wesentlichen alle Begreiflichkeiten in der Welt überschreitenden Bedeutung im Sichtreffen möglicher Existenzen, ihres Sichberührens oder An-einandervorbeigehens, drängt sich auf, oft ohne dass wir es recht verstehen . . . Jedes Verlieren und Versagen in Kommunikation ist wie eigentlicher Seinsverlust . . .